



Gruppenliste zur Anlage an die Haftungserklärung

Anlage zur Haftungserklärung und Zusicherung der klettertechnischen Kenntnisse von Aufsichtspersonen für Gruppen

Name der Aufsichtsperson: _____ Veranstaltung am: _____
um: _____ Uhr

	Vorname	Name	Geburtsdatum	Alter	Straße	PLZ	Ort
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							



KLETTERRHALLE

1. Sicherheitsschlüssel

Haftpflichtige Vertragsparteien bei Gruppenbetreuungen sind die BRONX ROCK Kletterhalle GmbH und der Lehrer bzw. die Aufsichtsperson der betreuten Gruppe. Die Aufsichtsperson versichert, entweder selbst die erforderlichen Kenntnisse für eine Gruppenbetreuung an einer künstlichen Kletteranlage zu haben oder den von der BRONX ROCK zur Sicherheit, insbesondere bei einem Erstbesuch, vorgeschriebenen Sicherheitsschlüssel zu beachten und eine dementsprechende Traineranzahl zu buchen. Der Sicherheitsschlüssel ist zwingend erforderlich zur Gewährleistung der Sicherheit während des Kletterns sowie zur Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse.

Gruppen mit Teilnehmern über 8 Jahre, ohne Sondererfordernisse: erforderlicher Trainer-/Teilnehmerschlüssel

- 1. Stunde: Kennisvermittlung/Sicherheitseinweisung 1:15
- 2. Stunde: Zur Feststellung der Einsichtsfähigkeit der Teilnehmer und 1:15 Überprüfung der Kletter- und Sicherheitstechniken im praktischen Ablauf
- ab der 3. Stunde: Beaufsichtigung der Gruppe 1:25

Bei Gruppen mit Sondererfordernissen oder Erschwernissen (körperliche und geistige Behinderungen) sowie bei Kindern unter 8 Jahren, Sonderschulklassen, Lernbehinderten oder vergleichbaren Gruppen gilt für o.g. Einteilungen zwingend ein Schlüssel von maximal 1:10

2. Verzicht auf Sicherheitsschlüssel

Soweit die Aufsichtsperson aus ihr vorbehaltenen Gründen auf Trainer der Kletterhalle, eigenes Aufsichtspersonal oder die Mindestanzahl von Führungskletterstunden verzichtet, tut sie dies auf eigenes Risiko. Die Aufsichtsperson versichert insoweit, dass die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten hierüber unterrichtet sind und die Aufsichtsperson allein hierüber entscheiden darf, dass die Kinder an einer künstlichen Kletteranlage ausschließlich unter der Aufsicht der Aufsichtsperson selbst ohne weitere Aufsichtspersonen bzw. Trainer trainieren dürfen.

Entsprechende Sonderwünsche entgegen der Hinweise der BRONX ROCK Kletterhalle GmbH werden unter Ziffer 4 dieser Hinweise festgehalten. Die BRONX ROCK Kletterhalle GmbH schließt für diesen Fall die Haftung insoweit aus, als Unfälle vermieden hätten werden können, wenn die empfohlene Anzahl der kletterhalleneigenen Aufsichtspersonen und /oder die entsprechenden Basis-Kletterstunden gebucht worden wären.

3. Klettern mit Minderjährigen

Minderjährige dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson Klettern & Sichern. Wenn Minderjährige sichern, ist es zwingend erforderlich, dass die Aufsichtsperson die individuellen Fähigkeiten des Kindes und die Dauer des Kletterbesuchs beurteilt. Es ist darauf zu achten, dass Kinder schneller ermüden als Erwachsene und dadurch schneller abgelenkt & unkonzentriert werden. Bei Kindern unter acht Jahren, muss die Aufsichtsperson das Sicherungsseil zusätzlich hintersichern. Minderjährige ab 14 Jahren können mit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters und ausreichender Kenntnisse über das Sportklettern an der Wand Klettern. Einverständniserklärungen liegen in der Kletterhalle aus bzw. können über www.bronxrock.de herunter geladen werden.

4. Personen- und Sachschäden

Für Schäden am Eigentum der Aufsichtsperson sowie für Personenschäden, die auf Verschulden der Aufsichtsperson oder der Gruppe zurückzuführen sind, haftet die BRONX ROCK Kletterhalle GmbH nicht. Im Übrigen ist die Haftung auf die Deckungssummen der bestehenden Haftpflichtversicherung beschränkt.

5. Zusicherung

Die Aufsichtsperson versichert mit Ihrer Unterschrift, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse für eine Gruppenbetreuung verfügt und übernimmt die ausschließliche Haftung für die Mitglieder der Gruppe mit Nachname, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum, gem. beigefügter Gruppenliste und versichert zugleich das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der Gruppenmitglieder.

Wesseling den

Aufsichtsperson / Lehrer

Mitarbeiter BRONXROCK Kletterhalle